Herrn
Dr. Tobias Jakobowitsch
Jáchymova 3
Praha V

SELBSTWEHR
JÜDISCHES VOLKSBLATT

Einzelnummer Kč 2·—, Abonnement halbjährig Kč 45·— • Redaktion und Verwaltung: Prag I, Dlouhá 41, Telefon 62630

XXXI. JAHRGANG • NUMMER 12 • 3. NISSAN 5697 • 15. MÄRZ 1937

Die nächste „Selbstwehr“ erscheint Freitag den 19. März

Entscheidende Regierungserklärung
zu den jüdischen Minderheitenforderungen

Verstaatlichung der hebräischen Volksschulen
Modifizierung der Gesetzesvorlage über die Sonntagsruhe
Staatliche Förderung der jüdischen sozialen Arbeit

Die offiziellen Erklärungen des Ministerpräsidenten, welche er Vertretern der Jüdischen Partei gegenüber gemacht hat, bedeuten einen wichtigen Schritt in der Verwirklichung der kulturellen und sozialen Bestrebungen der jüdischen Minorität der Tschechoslowakischen Republik. Mit Recht darf man in diesem Ereignis einen entscheidenden Erfolg der Politik der Jüdischen Partei sehen, das glückliche Ergebnis jahrelanger politischer Bemühungen der leitenden Persönlichkeiten der Partei. Wir würdigen daher dieses Ereignis in einer besonderen Ausgabe unseres Blattes.

Die politischen Konstatierungen der Regierungserklärung liegen vollkommen in jener Richtung, welche die tschechoslowakische Verfassung in der fakultativen **Anerkennung der jüdischen Nation** durch ihren autoritativen Motivenbericht eingeschlagen hat. Auch sie haben ein **fakultatives** Element. **Sie bedeuten keinen Zwang, sondern sie geben die Freiheit.** Sowie sich jeder Jude bei Volkszählungen und bei Wahlen und sonstigen öffentlichen Akten zur jüdischen Nation bekennen **kann** — ohne dazu gezwungen zu sein — so geben auch diese neuen Errungenschaften der jüdischnationalen Politik jenen Juden, welchen an der kulturellen Entwicklung des jüdischen Volkes und an der Fortführung der tausendjährigen Geschichte der Juden etwas gelegen ist, die praktische Möglichkeit hiezu. Es ist niemand gezwungen, hebräische Volksschulen zu besuchen und am Samstag sein Geschäft geschlossen zu halten. Wer aber aus historischer oder religiöser Gewissenspflicht dafür entscheidet, der wird nunmehr die Möglichkeit dazu haben, ohne dadurch geschädigt zu werden.

Die neuen Maßnahmen sind daher eine **Konkretisierung unserer Verfassungsgrundgesetze.** Sie tragen deutlich den Charakter eines Schutzes, und zwar **des Schutzes einer nationalen Minorität.** Damit wird das Minoritätenrecht, das dem jüdischen Volk in der Verfassung theoretisch gegeben worden war, eine praktische Wirklichkeit.

Man hört noch immer hie und da die Ansicht äußern, daß das Minderheitenrecht für eine Gruppe ein Recht minderen Grades schafft; vielleicht spielt da der mißverstandene Gleichklang der Worte „Minderheitsrecht“ und „minderes Recht“ eine Rolle. In Wahrheit stellt das Minderheitenrecht kein minderes Recht, sondern ein zusätzliches Recht dar, kein Minus, sondern ein Plus an Schutz. In diesem Sinne ist das Minderheitenrecht sogar ein **wesentlicher Bestandteil der Demokratie** überhaupt. Der Kern der Demokratie liegt darin, daß die Majorität entscheidet; die Gerechtigkeit — ohne welche die Demokratie keine sittliche Basis hat — verlangt nun, daß gewisse Existenzrechte der Minorität von der einfachen Majoritätsentscheidung ausgenommen, von Mehrheit und Minderheit unabhängig werden. Solche Minimalrechte der Minorität sind vor allem Rechte **kultureller, sozialer** und **religiöser** Art; es ist gleichsam der Schutz des Existenzminimums in kultureller, sozialer und religiöser Hinsicht.

Genau das bedeuten nun die konkreten Errungenschaften der Politik der Jüdischen Partei, welche in diesem jüngsten Akt der tschechoslowakischen Regierung Tatsache geworden sind. Unser **hebräisches Schulwerk** ist die große kulturelle Hoffnung, der Anfang der realen Wiederbelebung der hebräischen Kultur und die Ermöglichung einer wirklichen kulturellen Verbundenheit mit Erez Israel. Mit der Verstaatlichung der hebräischen Volksschulen, die bisher privat erhalten werden mußten, sind diese Volksschulen nicht nur auf eine gesicherte materielle Basis gestellt worden, sondern haben auch die öffentlichrechtliche und gleichzeitig eine moralische Anerkennung erhalten. In **religiöser Hinsicht** bedeutet die Zusage der Regierung bezüglich der Sonntagsruhe die Beseitigung einer schweren Sorge, welche auf den gesetzestreuen Juden im Osten der Republik gelastet hat. Und in sozialer Beziehung ist nun auch eine unserer schwersten Aufgaben, die Produktivierung der Jugend im Osten unserer Republik dadurch erleichtert worden, daß sie ebenso wie die Jugend der anderen Nationalitäten der staatlichen Fürsorge teilhaftig werden wird.

Die Politik der Jüdischen Partei hat einen großen Erfolg errungen; sie verdankt ihn der zielbewußten Leitung, die, abseits von großsprecherischen Schlagworten, stets bemüht war, in oft schweren politischen Situationen, das jeweils Mögliche im materiellen und kulturellen Interesse des jüdischen Volkes unserer Republik zu erreichen. Wieviel Klugheit, Instinkt, Elan und — Zurückhaltung notwendig ist, um in der komplizierten äußeren und inneren, d. i. persönlichen Situation unserer Politik den rechten Weg zu gehen, vermag nur der zu ermessen, der die Führung und die Abgeordneten der Jüdischen Partei am Werke gesehen hat. Bei dieser Gelegenheit darf aber auch die große Arbeit unserer kulturellen Organisation, der **Tarbuth**, nicht vergessen werden, welche durch ihre unermüdliche opferfreudige Arbeit für das hebräische Schulwerk und die Renaissance der hebräischen Kultur diesen politischen Erfolg innerlich unterbaut hat. Die Arbeit der Tarbuth ist nun durch diesen Fortschritt durchaus nicht überflüssig geworden, im Gegenteil; sie wird nun, gestützt auf die neue Basis, mit um so größerem Elan weiterzuarbeiten haben; denn von der Verstaatlichung von einigen hebräischen Volksschulen führt zu einer wirklichen lebendigen hebräischen Kultur noch ein recht weiter Weg.

Die Tschechoslowakische Republik hat durch diese Durchführung des Minoritätenschutzes den Juden gegenüber bewiesen, daß sie ein wahrer demokratischer Staat ist. Es ist bereits hervorgehoben worden: echte Demokratie ist nur auf dem Boden der Gerechtigkeit sinnvoll: Gerechtigkeit aber verlangt, daß zum größeren Recht der Majorität der Rechtsschutz der Minorität tritt. Erst der Minderheitenschutz macht aus der **formalen** Lösung der Demokratie ein **sittliches** Prinzip. Dadurch, daß die Regierung der Tschechoslowakischen Republik diesen Schutz nunmehr auch der allerschwächsten Minderheit gegenüber realisiert hat, hat sie gezeigt, daß sie den sittlichen Kern der Demokratie begriffen hat und bereit ist, diese Erkenntnis in die Tat umzusetzen.

Das tschechoslowakische Preßbüro veröffentlicht die folgende Erklärung der Regierung:

Prag, 13. März. (ČTK.) Der Vorsitzende der Regierung Dr. Milan Hodža empfing gestern die Vertreter der jüdischen nationalen Minderheit Abg. Dr. Goldstein, Abg. Dr. Kugel und den Obmann-Stellvertreter der Jüdischen Partei in der ČSR Ing. Zucker. Die Delegation überreichte dem Vorsitzenden der Regierung eine Denkschrift und trug ihm kulturelle, wirtschaftliche und soziale Forderungen der jüdischen Minderheit vor. Der Vorsitzende der Regierung konstatierte in seiner Antwort, daß die Erklärung der Regierung vom 18. Feber 1937 betreffend die Regelung der Nationalitätenpolitik sich natürlich auch auf die jüdische Minderheit bezog. Die vorgebrachten Forderungen, die sich innerhalb der Richtlinien der Regierungspolitik bewegen, anerkenne die Regierung als berechtigt und gerecht und werde deshalb die Verstaatlichung des hebräischen Volksschulwesens durchführen. (Es handelt sich um 7 hebräische Schulen in Karpathorußland.) Sie werde in dem Entwurfe des in Vorbereitung befindlichen Gesetzes über die Einführung der Sonntagsruhe auf dem ganzen Gebiete der Republik auf das religiöse Gefühl der orthodoxen jüdischen Bevölkerung Rücksicht nehmen und die produktive soziale Fürsorge für die jüdische Jugend, namentlich im Osten der Republik, durch die jüdischen Selbsthilfeinstitutionen in gleichem Maße unterstützen, wie bei den übrigen Minderheitengruppen. Auch bezüglich der übrigen vorgebrachten Wünsche versprach der Vorsitzende der Regierung, daß sie auf administrativem Wege günstig und zufriedenstellend erledigt werden.

Der Weg unserer Politik

Von Ing. **ERNST FRISCHER**
Vorsitzender der Jüdischen Partei

Die staatsrechtliche Basis der national-jüdischen Minorität in der Tschechoslowakischen Republik war bisher eine verhältnismäßig schmale. Ihre „magna charta“ ist nachstehender Satz im Motivenbericht zum Kapitel 6 der Verfassungsurkunde:

Von einer Aufzählung der nationalen Minoritäten in der Verfassung wurde Abstand genommen. Es wird nur darauf aufmerksam gemacht, daß die Juden der Tschechoslowakischen Republik bei der Volkszählung, bei Wahlen und anderen politischen und amtlichen Handlungen und auch in Bezug auf kulturelle und soziale Institutionen, die in dem internationalen Minderheitsvertrag angeführt sind (Erziehung, religiöse Funktionen, soziale Fürsorge) nicht gezwungen werden können, sich zu einer anderen, ethnischen nationalen Minderheit als zur jüdischen zu bekennen, ohne Rücksicht darauf, welcher Sprache sie sich bedienen.

Der einzig praktische Effekt dieser Bestimmung war die Aufnahme der jüdischen Nationalität in die Volkszählungsbogen. Die diesbezügliche Instruktion lautete im Jahre 1921:

Unter Nationalität wird die Stammeszugehörigkeit verstanden, deren hauptsächliches äußerliches Kennzeichen in der Regel die Muttersprache ist. Die Juden können sich zur jüdischen Nationalität bekennen.

Im Jahre 1930 (lt. Regierungsverordnung):

Die Nationalität wird in der Regel nach der Muttersprache eingetragen. Eine andere Nationalität als jene, für welche die Muttersprache zeugt, kann nur dann eingetragen werden, wenn die gezählte Person ihre Muttersprache weder in ihrer Familie noch im Haushalte spricht und wenn sie die Sprache jener Nationalität vollkommen beherrscht. Juden können jedoch immer die jüdische Nationalität angeben.

Darüber hinaus gab es noch Erklärungen proklamatischer Art wie die Ansprache T. G. Masaryks als Vorsitzender des tschechoslowakischen Nationalrates in Amerika im Jahre 1918 und Sympathie-Aeußerungen zur nationaljüdischen Bewegung führender Politiker des Staates, u. zw. wiederum des Altpräsidenten Masaryk, des jetzigen Präsidenten Dr. Beneš und auch des jetzigen Minister-

präsidenten Dr. Hodža, beim Empfang der jüdischen Partei am 13. Dezember 1935.

Die praktische Durchsetzung dieser theoretischen Anerkennung war bisher jedoch gering. Subventionsforderungen von jüdischen Schulen blieben von öffentlichen Korporationen vielfach unberücksichtigt und Einsprüche dagegen bis zum Verwaltungsgerichtshof wurden mit der Begründung abgewiesen, daß keine Durchführungsverordnung für das in der Verfassungsurkunde anerkannte Prinzip bestehe.

Die Jüdische Partei als politische Repräsentantin der national-ethnischen jüdischen Minorität hat jedoch in relativ ungünstigen Verhältnissen ihre Lebenskraft erwiesen und ungebrochen durch dreimalige Mißerfolge immer wieder versucht, ihre Vertreter ins Parlament zu bringen, im Bewußtsein, daß in dieser demokratisch geleiteten Republik die politischen Einflüsse im Parlament geltend gemacht werden müssen, falls sie von Wirkung sein sollen.

Als jüngst die tschechoslowakische Regierung daran ging, ihr Verhältnis zu den nationalen Minderheiten in diesem Staate neu zu regeln, bestand die Gefahr, daß sie in den Fehler der seinerzeitigen österreichischen Regierung verfallen und aus Bequemlichkeitsgründen die schwache jüdische Nationalität außer acht lassen könnte, um so die Zahl der Minoritäten wenigstens um eine zu vermindern.

Es ist meine volle Ueberzeugung, daß die politischen Forderungen der jüdischen Minorität in der Tschechoslowakischen Republik bei der Neuregelung übergangen worden wären, wenn wir nicht durch Abgeordnete im Parlament vertreten gewesen wären.

Seit den Erklärungen des Ministerpräsidenten Dr. Hodža vom 12. März l. J. an die Delegation der Jüdischen Partei scheint diese Gefahr endgültig gebannt. Der Ministerpräsident hat in feierlicher Weise erklärt, daß sämtliche Beschlüsse der Regierung, welche sich auf die Regelung der Minoritätenfrage dieses Staates beziehen, automatisch auch für die jüdisch-nationale Minderheit gelten.

Eine wichtige praktische Folgerung wird die Verstaatlichung der hebräischen Volksschulen in der Podkarpatská Rus sein, die sich wohl auf die gegenwärtig bestehenden 7 Volksschulen nicht wird beschränken können, sondern die zur Stipulierung des Rechtes der jüdischen Bevölkerung in Karpathorußland auf hebräische Schulen wird führen müssen.

Eine andere praktische Folgerung ist die Anerkennung der Verpflichtung, daß die neugegründete jüdische Jugendfürsorge quotengemäß an den für Fürsorge bestimmten Mitteln des Staates und anderer öffentlicher Korporationen teilhaben wird, sowie das Versprechen bezüglich der Sonntagsruhe.

Darüber hinaus muß es als wichtiges Aktivum gebucht werden, daß in den neu zu gründenden Gubernialrat für Karpathorußland ein Vertreter der Jüdischen Partei (Zionist) ernannt werden wird. Dies ist eine Garantie dafür, daß die Regierung alle Fragen in Karpathorußland, soweit sie die jüdische Bevölkerung betreffen, nicht ohne unseren Einfluß sich vollziehen lassen wird.

Es schaudert mich bei der Vorstellung, wie das jüdische Element im gegenwärtigen Zeitpunkt bagatelisiert resp. übergangen worden wäre, wenn es nicht seine parlamentarischen Vertreter gehabt hätte. Diese Bemerkung gilt nicht nur den positiven Errungenschaften, die nun im Wege sind, sondern auch der Abwehr der unzähligen und vehementen Angriffe der Antisemiten auf das Judentum. Es ist ein wahres Glück für die Judenschaft der Tschechoslowakischen Republik, daß es in diesem Zeitpunkt zwei parlamentarische Vertreter hat, die mit beispielloser Selbstaufopferung und unter Einsatz bedeutendster persönlicher Fähigkeiten am Werke sind.

Wird das jüdische Volk in der Tschechoslowakischen Republik diese Tätigkeit zu würdigen wissen? Werden die wenigen, die im entscheidenden Zeitpunkt die Richtigkeit der Entschlüsse der Leitung der Jüdischen Partei bezweifelt haben, ihren Irrtum nunmehr einsehen? Werden jene Juden, die bisher abseits standen, unsere Reihen durch den Eintritt in die Jüdische Partei, durch Bereitstellung von Mitarbeitern und Mitteln verstärken? Die Zeit erfordert Zusammenschluß aller, nicht nur zur Abwehr, sondern auch zum Aufbau. Was bisher erreicht wurde, ist nur ein günstiger Start, ist eine politische Voraussetzung. Der Form Inhalt zu geben, ist Aufgabe des jüdischen Volkes.

Frucht zielbewußter Arbeit

INTERVIEW MIT Abg. Dr. ANGELO GOLDSTEIN

Seit Anbeginn unserer Politik, haben wir uns auf den Boden dieses Staates gestellt und seit wir in der Lage sind, am parlamentarischen Leben teilzunehmen, das Bestreben gehabt, im Rahmen der Regierungsmehrheit mitzuarbeiten.

Diese unsere aktivistische Einstellung hat in all den Jahren, in denen sie von uns zum Ausdruck gebracht wurde,

bei den Koalitionsparteien der Regierung Vertrauen in die Aufrichtigkeit unseres politischen Wollens hervorgerufen

und es herbeigeführt, daß wir, obzwar wir numerisch nur sehr schwach sind, doch einen Einfluß auf die politischen Ereignisse zugebilligt erhalten haben, der unseren Wünschen vollkommen Rechnung trägt.

Die Verhandlungen der aktivistischen Parteien der anderen nationalen Minderheiten haben wir mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Es war uns klar, daß die Erklärung der Regierung vom 18. Feber 1937, wornach die Gestaltung der Frage der nationalen Minderheiten in diesem Staate eine weitere Regelung erfahren hat, sich auch auf unsere jüdische Minorität bezog. Wir wußten, daß die vereinzelt in der jüdischen Oeffentlichkeit aufgetauchte Auffassung, als ob man die jüdische Minorität übergangen hätte, falsch sei und daß wir zu Verhandlungen über unsere speziellen Fragen eingeladen werden würden. Es ist uns deshalb eine besondere Genugtuung und Freude, feststellen zu können, daß nicht nur unsere wesentlichen jahrelangen Forderungen eine positive Erledigung erfahren haben, sondern daß dies auch in einer Form geschieht, die unsere nationale Würde und Ehre voll respektiert und uns ideologisch allen anderen Minderheiten gleichstellt.

Die Verstaatlichung des hebräischen Schulwerkes ist von großer grundsätzlicher und praktischer Bedeutung. Unser Anspruch stützt sich auf die Bestimmungen der tschechoslowakischen Staatsverfassung. Wir haben es schwer getragen, daß wir trotz unseres klaren Anspruchs jahrelang um die Zubilligung des uns zustehenden Rechtes kämpfen mußten. Wir haben diesen Erfolg etappenweise erreicht: die Errichtung der Schulen, die dazu notwendigen Bewilligungen, die Zubilligung ihres Oeffentlichkeitsrechtes, die sukzessiven staatlichen Beihilfen waren alles Stationen, auf dem Wege der Erreichung jenes Zieles, in der nunmehrigen Erklärung des Ministerpräsidenten. Auch in materieller Beziehung bedeutet die jetzige Regelung eine Hilfe für uns, wenn auch die Opfer, die der Staat bringen wird, keine bedeutenden sind. Die arme Bevölkerung in Karpathorußland, die im Wege der Entrichtung des Schulgeldes gezwungen war, aus ihren kärglichen Mitteln einen großen Teil des Budgets der sieben hebräischen Volksschulen zu bestreiten, wird diesen Schritt der Regierung besonders begrüßen.

Ein großes Verdienst an der Erreichung dieses Zieles ist der Leitung des herbäischen Schulwerkes selbst zuzuschreiben, da dieses von allen inspizierenden Organen und Gästen als mustergültig anerkannt wurde.

In der letzten Zeit waren wir mit einer großen Sorge belastet, daß nämlich durch die beabsichtigte Einführung der Sonntagsruhe auch für den Osten der Repuplik jene strenggläubigen Juden, die Freitag nachmittag und Samstag aus religiösen Gründen ihre Geschäfte geschlossen halten, in einen Gewissenskonflikt geraten würden, daß sie entweder noch einen weiteren Tag werden feiern müssen, was für sie wirtschaftlich untragbar wäre, oder daß sie dem wirtschaftlichen Drucke unterliegen und den Sabbat nicht werden einhalten können. Es freut uns, daß wir sowohl beim Ressortminister als auch an den höchsten Stellen des Staates Verständnis gefunden haben. Wir wiesen darauf hin, daß die Gesetzgebung in Holland, England und in Skandinavien Ausnahmen für Juden gestattet, die sich freiwillig hiezu melden und die ihre Betriebe als solche bezeichnen, die Freitag nachmittag und Samstag geschlossen halten.

Die wirtschaftliche und soziale Zurückgebliebenheit im Osten unserer Republik bringt es mit sich, daß ein großer Teil unserer jüdischen Jugend nicht zu produktiver Arbeit erzogen wird. Aus diesem Grunde erscheint es dringend notwendig, daß auch diese Jugend der Benefizien einer produktiven sozialen Fürsorge teilhaftig wird, wie sie von Staats wegen allen anderen nationalen Gruppen in der Republik gewährt wird. Dieser unser Anspruch wird durch die Regierungserklärung anerkannt und wir hoffen, daß wir mit Hilfe der staatlichen Unterstützung selbst sehr vieles und Ersprießliches werden leisten können. Auch bei der Erreichung diese Erfolges war der Umstand maßgebend, daß wir aus eigener Kraft durch Jahre hindurch uns bemühten — ähnlich wie im hebräischen Schulwerke — selbst das zu leisten, was in unseren Kräften stand, so daß die staatliche Hilfe, die uns nunmehr zugesagt wurde, zum Ausbau des von uns geschaffenen Werkes der sozialen Selbsthilfe dienen wird.

Wir haben die Gelegenheit der Verhandlungen mit der Regierung dazu benützt, um eine ganze Reihe Wünsche und Beschwerden vorzubringen, insbesondere auf dem Gebiete des öffentlichen Lieferungswesens, der Aufnahme in den Staatsdienst, verschiedener Aufgaben der Administration in Bezug auf die Regelung des jüdischen Gemeindewesens und wir können auch auf diesen Gebieten auf die Hilfe der Regierung bauen.

Es ist nicht unsere Art, unsere Loyalität durch Erklärungen und Worte öffentlich zur Schau zu tragen; aber wir sind der Ansicht, daß wir die aufrichtigen Gefühle der von uns vertretenen jüdischen Minorität dieses Staates zum Ausdruck bringen, wenn wir unsere dankbare Zufriedenheit mit diesem Schritte der Regierung bekunden. Mit uns wird die demokratische und gesittete Welt die Erklärung des Ministerpräsidenten Dr. Hodža als eine Tat werten, die von einem wirklichen demokratischen und freiheitlichen Geist diktiert ist und dies um so mehr als leider in verschiedenen anderen Staaten gerade in unseren Tagen eine gegenteilige Gesinnung und Gesittung Oberhand gewonnen hat.

Abg. Dr. CHAIM KUGEL:

Rückblick auf einen Dornenweg

Die Erklärung der Regierung bedeutet einen entscheidenden Schritt am Wege zur Erfüllung der kulturellen Ansprüche der jüdischen nationalen Minderheit. Der Kampf um diese Anerkennung der national-kulturellen Forderungen der Juden wurde von uns durch Jahre mit schwankenden Erfolgen geführt und nun können wir berichten, daß im Zuge der Verhandlungen über die Regelung verschiedener nationaler Minderheitenforderungen auch unser mit Zähigkeit verteidigter Anspruch volle Anerkennung gefunden hat.

Unter unsäglichen Mühen, in einem Gebiete das kein oder wenig Verständnis für die Notwendigkeit eines hebräischen Schulwerkes hatte, begannen vor 17 Jahren einige Schwärmer mit der Verwirklichung eines Traumes. Sie gründeten knapp nachdem sich Karpathorußland an unsere Republik angeschlossen hatte, in Mukačevo die erste hebräische Volksschule. Ohne geeignete Lehrzimmer, ohne qualifizierte Lehrer ohne jedwede Mittel und ohne Lehrbehelfe haben diese Menschen den entscheidenden Schritt gewagt. Und wie so häufig im Leben unseres Volkes, das Wagnis einiger entschlossener Menschen uns vorwärts brachte und erst die Erfolge des Wagnisses die anderen, die zauderten, zu Freunden und Gönnern machten, so war es auch mit unserem Schulwerke. Zuerst zeigte das Judentum kein oder ein nur ganz geringes Interesse an seinem eigenen Schulwerk. Erst als sich die ersten praktischen Resultate zeigten und nach einer systematisch geführten Aufklärungsarbeit, begannen die Juden der Republik sich vom positiven Werte eines eigenen Schulwerkes zu überzeugen. Wie schwer war dieser Kampf, den die Menschen des jungen hebräischen Schulwerkes für ihr Werk führen mußten! Wie schwer mußte man um die Existenz einer jeden Schule ringen. Schulen entstanden und gingen wieder ein. Auch diese sind wieder entstanden, denn eine Lebensnotwendigkeit muß sich durchsetzen. Und schließlich lehrt uns unsere Geschichte, daß das ganze Leben unseres Volkes sich in einem ständigen Ab und Auf bewegt. Was machte es den Lehrern aus, daß sie monatelang keinen Gehalt bekamen, daß sie nach dem Unterricht die dürftigen Lehrräume zusammen mit den Schülern reinigten, daß sie keine Mittel hatten, um Kleinigkeiten wie Kreide und Schwamm, zu kaufen. Gelehrt wurde doch und Freude erfüllte den Lehrraum.

Nur die Hartnäckigkeit einiger Freunde und die Zähigkeit des chaluzischen Geistes im Kampfe für das Schulwerk vermochten es über die schweren Zeiten des Anfanges zu erhalten. Und das Schulwerk wuchs; langsam drängte sich die Erkenntnis über die Notwendigkeit durch Anerkennung und uneingeschränktes Lob aller jener im In- und Auslande, die das Schulwerk kennen lernten, gab Kraft und Mut zur Forsetzung des einmal eingeschlagenen Weges. Heute steht in dem gleichen Mukačevo, wo jene erste Volksschule entstanden ist, ein stattliches Gebäube, der Stolz des gesamten Judentums der Republik — unser hebräisches Gymnasium und weitere Schulgebäude in mehreren Orten, die Zentren hebräischer Kultur sind. Hunderte von Schülern dieser Anstalten, die bereits heute im Leben stehen, sind begeisterte Träger des jüdischen Geistes und ihre Eltern wissen heute Dank zu sagen dafür, daß ihre Kinder weder dem Leben, noch dem jüdischen Volke entfremdet worden sind. An hundert Schüler haben das Gymnasium absolviert. Viele von ihnen sind zu den Juden in die Dörfer gegangen und sind dort Künder eines neuen nationalen Kulturlebens geworden. Viele von Ihnen begaben sich in die Kehiloth der historischen Länder und der Slowakei, um das jüdische Leben der Gemeinden mit dem Geiste der hebräischen Sprache und Kultur zu befruchten. Viele von ihnen leisten Chaluzarbeit als Lehrer der eigenen hebräischen Volksschulen, andere sind Chaluzim in den Kibuzim und Kwuzoth Erez Israels, alle Bauleute der Zukunft des Volkes.

Heute endlich ist dieses Schulwerk anerkannt und von den maßgebenden Faktoren zum nationalen Minderheitsschulwerk durch die Verstaatlichung proklamiert worden.

Es war uns von allem Anfang an klar, daß es zur Verstaatlichung des Schulwerkes einmal kommen wird. Denn in einem Lande, in welchem auf die Rechte der Minderheiten bewußt Bedacht genommen wird, und wo das Judentum volle Gleichberechtigung genießt, in einem Lande, wo die staatsmännischen Ideen Masaryks und Beneš' die Grundlage des Staates bilden, ist dieser Schritt nur eine logische Konsequenz.

Das Judentum der Republik wird sicherlich die Beudeutung dieses Schrittes der Regierung und der daraus erfließenden Konsequenzen zu würdigen wissen, dies um so mehr als es manchmal scheint, daß gerade in unseren Tagen sich alles gegen uns verschworen hat.

Unsere Republik ist eine Insel der Demokratie in Zentraleuropa und in dieser Demokratie, die so charakteristisch ist für die Seele des tschechoslowakischen Menschen, mußten auch unsere Rechte anerkannt werden. Die Erklärung der Regierung legt uns jedoch auch Pflichten sowohl dem Judentum als auch der Tschechoslowakischen Republik gegenüber auf. Freudig und dankbar wollen wir sie übernehmen. Dieser Schritt unserer Regierung wird aber auch sicherlich geeignet sein, einen freudigen Widerhall im Judentum, in der ganzen Welt, zu finden und die Sympathien, welche das Weltjudentum der Tschechoslowakischen Repubik entgegenbringt, zu fördern und zu vertiefen.

Herausgeber: Verein „Techijah". — Verantw. Redakteur: Dr. Hans Lichtwitz. — Druck: Heinr. Mercy Sohn, Prag. — Die Benützung der Zeitungsmarken wurde von der Post- u. Telegraphendirekt. in Prag unter Nr. 285.643/VII-1936 bewilligt. Erscheint wöchentl. Aufgabepostamt Prag Nr. 25. Telephon 62630, Postscheck-Konto Nr. 45.983 und 63.372.